

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Abonnationspreis pro ledigsgelpaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pf.

## Die neuen Verbandsbeiträge.

Um 1. Juli treten die neuen, auf dem Nürnberger Verbandstage beschlossenen Beiträge in Kraft. Zum ersten mal muß der Beitrag am 8. Juli für die Woche vom 4. bis 10. Juli bezahlt werden. Die seither gültigen alten Beitragssachen sind, soweit nicht mehr verwendbar, mit der Hinabrechnung an den Verbandsvorstand einzusenden. Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sein sollten, haben ebenfalls ihre Rechte mit den neuen Beitragssachen zu begleichen.

Noch niemals in unserer Organisation ist die Frage der Erhöhung der Beiträge auf so geringen Widerstand geslopen wie vor dem jüngsten Verbandstage und durch die Delegierten auf dem Verbandstage selbst. Mit einer Einstimmigkeit haben die Vertreter der Mitglieder in Nürnberg die Beschlüsse gefasst, die die unbedingte Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge nach dem verdienten Lohn als etwas Selbstverständliches ansahen.

Die neue Beitragssregelung weicht von unserer bisherigen Verbandssteuer wesentlich ab. Für die invalide gewordenen Mitglieder, die mindestens 5 Jahre dem Verbande angehören, wie auch für die Lehrlinge, die wöchentlich ein Entgelt von nicht mehr als 3 M. erhalten, sind die Beiträge wie bisher von 20 A. in der Woche geblieben. Bei erwerbslosen Mitgliedern (kranken oder arbeitslosen), die mindestens 18 Vollbeiträge bezahlt haben und keine Unterstützung aus Verbandsmitteln beziehen, sind die in einer früheren Beratsföhrung eingeführten Erwerbslosenmarken zu 20 A. vom Verbandstag statutarisch festgesetzt worden.

Die Beitragssleistung für die gegen Lohn beschäftigten Verbandsmitglieder ist je nach dem Verdienst in 10 Klassen abgestuft. Der wöchentliche Verbandsbeitrag beträgt:

50 A. bei einem Wochenverdienst	.....	bis 35 M.
" " "	.....	über 35 M.
100 " "	.....	70
150 " "	.....	105
200 " "	.....	105
250 " "	.....	140
300 " "	.....	140
350 " "	.....	175
400 " "	.....	210
450 " "	.....	210
500 " "	.....	245
" " "	.....	245
" " "	.....	280
" " "	.....	315
" " "	.....	315
" " "	.....	380

Sobald sich das Lohnneinkommen um 35 M. über den hier angeführten Höchsttarif erhebt, steigt der Verbandsbeitrag um weitere 50 A., so daß auf je 35 M. wöchentliche Lohnerhöhung eine Steigerung des Verbandsbeitrages um 50 A. wöchentlich erfolgt. Damit hat der Verband mit dem seither starken System der Verbandssteuer gebrochen. Es wurde elastisch gestaltet und ermöglicht somit, von Änderungen in der Folgezeit Abstand nehmen zu können.

Bei der Berechnung des Lohnneinkommens ist Kosten und Logis im Hause des Arbeitgebers nach den geltenden Tarifstücken in Rechnung zu bringen. Von einer einheitlichen Festsetzung dieser Sache im Statut wurde wegen der großen Verschiedenheiten Abstand genommen.

Die Zahlstellen sind verpflichtet, nach den örtlichen Lohnneinkommen die Beitragsklassen festzusetzen und sind berechtigt, dabei mehrere Klassen auszuschalten. In den allermeisten Zahlstellen wird keine Notwendigkeit bestehen, sämtliche Marken in den oben aufgeführten 10 Klassen zu führen. Die Ausschaltung einzelner Klassen erleichtert die Geschäftsführung. In der Praxis wird es so kommen, daß durch die Zahlstellenversammlungen für die einzelnen Branchengruppen und wieder für die Arbeiter und Arbeitnehmer Einheitsbeiträge festgesetzt werden. Sobald die tariflichen Lohnsätze nicht allzuweit auseinandergehen, sind Einheitsbeiträge für die Jugendlichen und Lehrlinge, für die Arbeitnehmerinnen und erwachsenen Arbeiter festzusetzen.

Mit dem 8. Juli beginnt die neue Beitragsszahlung. Von einer erheblichen Erhöhung der Beiträge nach den im 2. Quart-

tal erhobenen Beiträgen inklusive der zu leistenden Extrabeiträge kann wohl kaum gesprochen werden. Nur die Mitglieder mit höherem Wochenverdienst sollen genau das gleiche pro verdiente Menge zahlen wie die mit niedrigerem Einkommen. Unsere Beitragssachen passen sich den verdienten Löhn an und sind beweglicher geworden. Wer mehr verdient, soll gerechterweise den gleichen Beitrag zum finanziellen Aufbau der Organisation leisten wie derjenige der niedrigeres Einkommen hat. Hoffentlich bleibt die Erkenntnis, die früher unser Mitgliedern zum Stolz gereichte, freiwillig, zu ihrem eigenen Vorteil, höhere Beiträge zu zahlen, bestehen. Höhere Unterstützungen, zumal bei Streiks, helfen ihnen leichter über die Röte eventueller Lohnkämpfe hinweg. Nicht allen Mitgliedern wird es infolge schlechter Konjunktur in den einzelnen Branchen möglich sein, bei Arbeitslosigkeit den früheren Beitrag zu leisten. Stundung der Beiträge eventuell Zahlung von Erwerbslosenmarken sichert ihnen auch weiter die Mitgliedschaft in der Organisation. Erwerbslosenmarken haben den Nachteil späteren Beugs von Unterstützungen im Falle von Arbeits-

losigkeit vor. Not und Entbehrungen geschützt werden. Für solche der Allgemeinheit dienenden nützlichen Bestrebungen muß die Steuer freudig geleistet werden. Hier erfolgt sie zum Schutz jedes einzelnen und aller. Ein gewaltiger Unterschied gegenüber den Steuern, die wir dem Staat leisten müssen. Dort finden unsere Gelder nicht immer die Verwendung im Interesse der arbeitenden Bevölkerung. Nicht viele Millionen müssen von den proletarischen Steuerzahlern aufgebracht werden für Einrichtungen, die in der gehässigsten Weise die Arbeiterschaft bekämpfen, das Unternehmertum und die Kapitalistenklasse schützen. Das dann gegen die Verwendung der Arbeiterschaft richten großer Unwille bestehen muss, ist begreiflich. Und wenn weiter wahrgenommen wird, daß wiederum nur bei dem gegen Lohn und Gehalt tätigen Arbeiter und Angestellten der leiste Pfennig seines langen Einkommens zur Besteuerung herangezogen wird, anderseits die Arbeitgeber und Kapitalisten durch die fiesen Gesetze niemals in ihrem Einkommen restlos erfaßt werden können, dann haben wir alle Ursache, uns selbst zu schützen und uns in der gewerkschaftlichen Organisation eine solche wirkungsvolle Einrichtung zu schaffen, die uns über alle Fährnisse des Lebens hinwegführt.

Wir wissen nicht, was uns die Zukunft bringt, daß es aber zu recht schweren Kämpfen kommen kann, die die Finanzen der Organisation sehr angreifen werden, ist sicher. Darum zahlt jedes Mitglied den Beitrag nach dem verdienten Lohn, wie unser letzter Verbandstag das beschlossen hat.

Beweisen wir durch unsern Opfermut, daß wir nicht auf halbem Wege stehenbleiben wollen, sondern dem Ziel entgegenschreiten. Nicht nur die Zentrale der Organisation soll durch die neue Beitragssleistung schlagfertiger sein; auch alle Ortsgruppen, die Zahlstellen, denen nunmehr 20 % der Einnahmen von den Beiträgen verbleiben, werden finanziell sicherer gestellt. Der Nürnberger Beschuß wird zweifellos mächtig dazu beitragen, unsere Organisation zu kräftigen und ihr die Schlagkraft zu verleihen, die in den kommenden Zeiten bei den großen wirtschaftlichen Kämpfen erforderlich sein muß.

## Spätestens am 3. Juli

ist der 28. Wochenbeitrag für 1920 (vom 4. bis 10. Juli) fällig. - Mit dieser Woche tritt der neue Verbandsbeitrag in Kraft. Beziehe jedes Mitglied wöchentlich den Beitrag im voraus.

losigkeit oder Krankheit. Jedes Mitglied wird sich zur Aufgabe machen müssen, nach Möglichkeit regelmäßig die üblichen Wochenbeiträge zu leisten, zu seinem eigenen Vorteil und zum Nutzen der Gesamtorganisation.

Das Beitragsgeld beträgt vom 1. Juli an 1 A. für erwachsene Arbeiter und 50 A. für Arbeiterinnen, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren. Beim Eintritt in den Verband ist außer dem Eintrittsgeld mindestens ein Wochenbeitrag zu entrichten. Die in den Zahlstellen sich befindenden Mitgliedsarten sind unzuwert und aufzubruchen.

Bei der Neuregelung der Verbandsbeiträge ließen sich die Delegierten von dem Gesichtspunkt leiten, daß die Mitglieder vor Opfern in materieller Beziehung nicht zurücktreten dürfen, wenn die Organisation kämpft will sein soll. Und allgemein wurde betont: nur dann kann unser Aktionsprogramm verwirklicht werden, wenn wir kämpfbereit sind. Den wirtschaftlichen Kämpfen soll nicht deshalb aus dem Wege gegangen werden, weil dem Verbande die Mittel fehlen, um die Mitglieder in solchen Zeiten materiell unterstützen zu können. Zu diesem Zweck müssen wir frühzeitig einen Kampfsonds anfangen, der uns in die Lage versetzt, allen auf uns hereinbrechenden Stürmen gerüstet gegenüberzufahren. Eine gewerkschaftliche Organisation, die dazu nicht frühzeitig vorbereitet ist, wird stets in ihren Aktionen lahmgelagert sein. Sie wird nicht fähig sein, mit Erfolg Angriffe durchzuführen oder Gegenangriffe abzuwehren. Die letzten Tagungen in den Unternehmensorganisationen zeigen uns mit klaren Strichen, wohin der Weg geht. Dort wurden gegenüber den bestehenden Beiträgen Steuern für ihre Einrichtung festgesetzt, wie wir sie noch niemals gesehen haben. Sie rüsten zum Kampfe!

Die von uns entrichtete Steuer an den Verband kommt uns mit Büsen und Zinsesäcken wieder voll zu Nutzen. Die Organisation wird dadurch in die Lage versetzt, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen und geplante Verschlechterungen durch die Unternehmer mit Erfolg abzuwehren. Die Organisation kann Kraft der Finanzen die Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen so ausbauen, daß

## Strafandrohung gegen Gewerkschaften.

Aenderung der Verordnung über Tarifverträge.

Das Reichsarbeitsministerium teilt mit:

Das Reichsarbeitsministerium hat eine Verordnung betreffs Aenderung des Abschnitts I der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) ausgearbeitet, die vom Reichsrat und dem zuständigen Ausschuß der Nationalversammlung angenommen ist und demnächst im Reichsgesetzblatt bekanntgegeben werden wird. Danach haben alle auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen öffentlichen Verhandlungen von einem noch bekanntzugebenden Zeitpunkt an nicht mehr wie bisher im „Deutschen Reichsanzeiger“, sondern auf Kosten der Tarifvertragsparteien im „Reichsarbeitsblatt“ nach nächster Bestimmung des Reichsarbeitsministeriums zu erfolgen. Ferner wird bestimmt, daß die an einem Tarifvertrag als Tarifvertragsparteien beteiligten Arbeitgeber und wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerhalb zweier Wochen nach Vertragsabschluß dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung und den zuständigen Landesämtern für Arbeitsvermittlung je zwei Abschriften des Tarifvertrages nebst etwaigen Ergänzungen und Änderungen kostenfrei einzurichten haben. In gleicher Weise ist die Aufhebung oder Kündigung eines Tarifvertrages, lehzte durch die kündigenden Tarifvertragsparteien, unter Angabe des Zeitpunktes, an dem der Tarifvertrag abläuft, anzugeben. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, so kann das Reichsamt für Arbeitsvermittlung gegen die Verpflichteten nach vorheriger Androhung Ordnungsstrafen bis zu 300 M. festlegen.“

Ganz richtig schreibt die „Freiheit“ zu dieser Verordnung: „Die Regierung, die die Regierung gegenüber gekündigten Tarifverträgen zeigt, berichtet ein wenig eigenartig.“

Da ist die Frage angebracht: Was geht hier vor? Diese neue Verordnung scheint ziemlich nahe verwandt zu sein mit



Verbandsmitglied Friedrich bei unserm Bericht in Nr. 25 unserer Zeitung etwas unsanft ansaufen, so waren wir im Recht. Die Genossen schaffen sich in der gleichen Nummer selbst überzeugen, ob die Angaben von Friedrich richtig waren, daß im Ruhrgebiet in den Kleinbetrieben ein Wochenlohn von 150 M. tatsächlich festgelegt wurde. Die Differenz der Löhne in den Kleinbetrieben gegenüber den Großbetrieben ist 9 bis 12 M.

Und weil schon der Artikelsschreiber im Hause war, so fühlte er das Bedürfnis, über Kollegen Lankes Unwohltheiten zu verbreiten. Damit hatte er kein Glück. An die "Konsumgenossenschaftliche Rundschau" wurde nachstehende Richtigstellung gesandt:

#### Richtigstellung.

In Nr. 26 der "Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" wird in dem Artikel "Das Ergebnis des Harzburger Genossenschaftstages" über meine Person bemerkt:

Es zeugt nicht von friedlicher Gesinnung, wenn beispielsweise Herrn Friedrich Bochum, der einmal ein Bäckerverbandsteilnehmer war, wie sie heute nicht immer zur Stelle sind, nachgesagt wird, er habe „sich in der Rolle eines Scharfmachers häufig gemacht“, und wenn dem Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vorgeworfen wird, daß er nicht das Wort ergreifen habe, obwohl bekannt ist, daß Herr Cohen nur durch den Debakelabschluß am Reden verhindert wurde, während sich beispielsweise Herr Lanke in Gegensatz zu ihm freiwillig von der Rednerliste streichen ließ. Durch solche Ungehörigkeiten fördert man natürlich die Verständigung nicht, weckt vielmehr den Verdacht, daß man einer solchen am liebsten aus dem Wege ginge.

Dazu stelle ich fest: Die von mir in Speerdruck aufgeführte Darstellung ist unwahr. Wahr ist, daß ich mich nicht zum Wort melden (der Verhandlungsleiter, Herr Hoffmann, wird das bezeugen können) und mich daher nicht freiwillig von der Rednerliste streichen lassen konnte. Ein Einverständnis meiner übrigen Verbandsvertreter nahm ich deshalb von der Wortmeldung abstand, weil der Vermögensvorschlag Stuttgart-Münchener nicht die notwendigen 25 Stimmen zur Unterstützung erhielt, um zur Debatte gestellt werden zu können. Die von dem Artikelsschreiber in seiner "liebenswürdigen" Art angehängten Schlussfolgerungen prallen durch meine Feststellung auf ihn selbst zurück.

U. Lantes.

## Verbandsnachrichten.

### Sekretarwahl des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Statistikarten für Mai sind von folgenden Zahlstellen nicht eingegangen: Beifk. Weeselau: Beuthen, Kleinw., Liegnitz, Neiße, Görlitz; Cottbus, Sagow, Berlin; Brandenburg, Potsdam, Straßburg; Hamburg; Fürth, Nürnberg; Kiel; Haderseben, Bismarck, Bremen; Bückingen; Leipzig; Schmölln; Dresden; Löbau, Zittau; Halle; Rudolstadt, Zeih.; Erfurt; Sonnenberg; Gießenfeld; Minden, Badenhorst; Essen; Mülheim a. d. Ruhr; Frankfurt a. M.; Hanau; Mainz; Kaiserslautern; Aachen; Bayreuth; München; Ingolstadt; Straubing.

**Statistikarte.** In den nächsten Tagen geht den Zahlstellen die Monatsberichtskarte (Statistikarte) zu. Wir ersuchen, daß aus jeder Zahlstelle die Karte bis 5. Juli genau ausgefüllt zurückgesandt wird. Die Berichtskarte ist von allergrößter Bedeutung und sind die Zahlstellenvertreter für das Einsenden verantwortlich.

**Abstimmung.** Paul Kotsch (Kartennummer), Zahlstelle Bautzen, gilt wegen verbandswidrigen Vertrags als abgeschlossen.

**Erichnung einer neuen Zahlstelle.** Auf Antrag des zuständigen Bezirksleiters wurde die Zustimmung zur Errichtung der Zahlstelle Lachen vom 1. Juli an dieses Jahres erteilt.

**Berisene Verbandsältester:** Vinzenz Harringer (Buch-Nr. 20 686), eingetreten am 17. August 1907 in München; Josef Steinhärtl (Buch-Nr. 21 017), eingetreten am 12. Dezember 1918 in München; Xaver Schwarzmüller (Buch-Nr. 16 421), eingetreten am 25. September 1917 in Landshut; Johann Bohmeyer (Buch-Nr. 20 742), eingetreten am 1. März 1914 in München. Es wird erachtet, die Bäcker beim Vorzeigen einzuhalten und an den Verbandsvorstand einzusenden.

**Der Verbandsvorstand.**

G. A.: Jos. Diermeier, Vorsitzender.

#### Quittung.

Vom 21. bis 26. Juni gingen bei der Hauptklasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für April: Reihe 139,50 M.

Für Mai: Bad Reichenhall 72,85 M., Neumünster 119, Ingolstadt 98, Dresden 79,05, Forst t. d. L. 170,50, Friedberg i. H. 62,20, Hanau 118,19, Hirschberg 41,20, Leipzig-Döbeln 881,90, Münster 873,75, Oldenburg 476,50, Potsdam 903,20, Mühlungen 781,80, Sagow 282,65, Stolp 171,25.

Von Einzelzahlern der Hauptklasse: W. B. 6,20 M., F. W. Ahnsdorf 30,40, C. H. Süderhof 16.

Für "Technik und Wirtschaftswesen": F. W. Eyt 6 M., Neumünster 1, Friedberg 11, Hanau 12, Beilngries 5, F. W. Grabow 12.

Für Jahrbücher: Hanau 2 M., Tilsit —,80, Bayreuth 50, Stolp 1.

**Der Hauptkassierer.** O. Freytag.

#### Aus den Bezirken.

**Aue i. Erzgeb.** Die Adresse des Vorsitzenden ist: Paul Wunderlich, Moltestr. 8. **Offen o. d. M.** Vorsitzender: Heinrich Hanse, Düsseldorf, Straße 26.

**Frankfurt a. d. O.** Vorsitzender: Max Lippert, Breite Straße 84.

**Gäusewitz i. M.** Vorsitzender: Karl Müller, Güldendorfstraße 8. Verkehrslokal: "Zur guten Quelle", Domstr. 18.

#### Sterbetafel.

**Berlin.** Max Hallwachs, Konditor, 57 Jahre alt, gestorben am 17. Juni.

**Frankfurt a. M.** Cornelius Kessler, Bäckereihilfsarbeiter, gestorben am 14. Juni.

**Osnabrück.** Heinrich Lommeyer, 25 Jahre alt, gestorben am 5. Juni.

**Regensburg.** Xaver Ernst, 20 Jahre alt, gestorben am 16. Juni.

Ehre ihrem Andenken!

#### Sozialbewegungen und Streiks.

**Amberg.** Tariferneuerung vom 19. Mai. Löhne 140, 145 und 150 M. Die Gewährung der Ferien und Bezahlung des Lohnes nach § 616 wurden bis auf 12 Tage ausgedehnt. Den Lehrlingen wird eine Entschädigung von 3,50,7 beziehungswise 10 M. gewährt.

In Augsburg wurde am 22. April der Tarif erneuert. Die Löhne betragen 140, 185, 190 und 105 M.

**Bad Reichenhall.** Der Lohn wurde vom 24. Mai an auf 170 M. erhöht.

**Tarifbewegung im Bäcker- und Konditoreigewerbe in Bamberg.** Die Gehilfenschaft forderte von den Arbeitgebern auf die unzureichenden Löhne eine Leuerungszulage von 60 beziehungswise 70 M. wöchentlich. Von der Bäckerinnung erfolgte darauf der Bescheid, daß einstimmig beschlossen wurde, diese ernste und den Gipfel der Bescheidenheit übersteigende Forderung als völlig unverträglich zu erachten und demgemäß abzulehnen. Die Konditoreinung antwortete: Die Herren Arbeitgeber seien sich außerstande, mehr Lohn zahlen zu können. Die Angelegenheit stand am 16. Juni vor dem Schlichtungsausschuss zur Verhandlung. Die Verhandlungen waren aber alles andere, nur nicht unparteiisch. Besonders der Vorsitzende, Rechtsanwalt Müller, bewies dort, daß er der unschuldige Mensch ist. Verhandlungen des Schlichtungsausschusses unparteiisch leiten zu können. Man muß sich wundern, daß die Vertreter der Arbeiter sich einen derartigen Verhandlungsleiter gefallen lassen. Die Entscheidung konnte auch nicht anders aussfallen. Die Gehilfen wurden mit ihrer Forderung abgewiesen und der Schiedsspruch gefällt, in den Bäckereien und Konditoreien eine Wochenzulage auf die bestehenden Tariflöhne von 20 M. zu zahlen. Die Gehilfenschaft hat den Schiedsspruch abgelehnt, weil er nicht im entferntesten ihren künftigen Rechnung trägt.

**Wrieg.** Nach fast einjährigem Kampf kam unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses am 8. Mai ein Tarifvertrag zu Stande. Die Löhne wurden auf 100, 80 beziehungswise 65 M. festgelegt. Es werden bis zu 10 Tagen Ferien gewährt. Der Beitrag ist unbefristet mit sechswochentlicher Kündigung.

**Bamberg i. Sch.** Mit der hiesigen Bäckerinnung wurde am 16. April ein Leuerungszuschlag von 90 M. vereinbart. Weil diese Bewilligung keine ausreichende Löhne schaffte, wurden in einer Versammlung am 30. Mai neue Forderungen beschlossen.

**Dresden.** Der Tariflohn wurde mit Wirkung vom 1. Mai in den Innungsbetrieben auf 210 M. und in Großbetrieben auf 240 M. erhöht.

In Freiburg wurde der Tariflohn vom 29. Mai an um durchschnittlich 40 M. erhöht.

Der Tarifvertrag mit der Innung Garnisch-Barteltkirchen vom 16. Mai setzt die Wochenlöhne auf 185, 145 und 165 M. fest.

**Wielow i. M.** Mit dem Bäckermeister Graupmann wurde am 2. Juni durch die Zahlstelle Deterow ein Tarifvertrag vereinbart. Der Lohn beträgt 110 beziehungswise 25 M.

**Görlitz.** Durch Bescheid des Schlichtungsausschusses wurden die Löhne der Kollegen im Görlitzer Konsumverein und im Maren-Einkaufsverein Görlitz von 105 auf 168,50 M. erhöht mit Wirkung vom 1. Mai an.

In der Goldberger Brotsfabrik Friedrich Weinhold wurde der bleibende Wochenlohn von 75 M. vom 1. Mai an auf 110 beziehungswise 130 M. erhöht.

Mit den Innungen der Amtshauptmannschaft Großenhain kam am 17. April ein neuer Tarif zu Stande. Die Löhne werden auf 100, 95, 90 und 85 M. festgelegt. In Betrieben mit mehr als 3 Gehilfen ist der Lohn um 10 M. höher.

In Hannover wurde unter Mitwirkung der Stadtverwaltung der Tariflohn mit Gültigkeit vom 1. April an auf durchschnittlich 220 M. festgesetzt.

**Hirschberg i. Rsgb.** Am 1. April wurde mit den Innungen Hirschberg, Warmbrunn und Schmiedeberg ein Tarifvertrag getägigt. Als Lohn wurden vereinbart 95 und 105 M. Mit den im Gebirge zerstreut liegenden Mühlenbäckereien ist es gelungen, ebenfalls diesen Tarifvertrag in Einzelverträgen zur Durchführung zu bringen.

Nach dem neuen Tarif mit der Innung Kärtnerhöhe vom 15. April betragen die Löhne 160 und 160 M.

**Hains i. Sch.** Bezirksmitgliedschaft Hirschberg. In der hiesigen Käff- und Mährmittelabrik Görlitz, Inhaber Stromenger, Breslau, wurde der Abschluß eines Tarifvertrages getägigt. Die Lohnfrage, die für die Bäcker mit 120 M. und für die Arbeitnehmer mit 65 M. geregelt wurde, gilt bis 15. Mai. Neue Verhandlungen schwelen.

Am 23. April wurde der Tarif mit der Innung Miesbach erneuert. Löhne: 175, 160 und 145 M.

**Windisch.** Vom 3. Mai an betragen die Tariflöhne 160, 152,50 und 142,50 M. Gehilfen in leitender Stellung erhalten eine Zulage von 10 M.

**Wiesbaden.** Mit Wirkung vom 1. März an wurden durch Schiedsspruch die Tariflöhne wie folgt festgelegt:

In Innungsbetrieben: 145, 170, 185 und 200 M. Konsumvereine: 215, 220, 222 M. Getreidemühle: 200, 205 M.

Grünwald u. Sohn: 197, 211, 215 M. Schlüterbrodsfabrik: 187, 199, 214 M. Raubers Brotsfabrik: 185, 199, 215 M.

Firma Seidl: 188, 199, 215, 222 M. Büttner: 187, 199, 215 M. Regensburg. Nachdem die minütlichen Verhandlungen mit den Bäckermeistern gescheitert waren, legte der Schlichtungsausschuss Löhne von 160, 175, 190 und 200 M. fest. Dieselben treten am 12. Juni 1920 in Kraft. Gefordert waren 210, 215 und 220 M. pro Woche.

**Weichenbach.** Nach dem Tarifvertrag vom 1. Mai betragen die Löhne 110 und 120 M. Verantwortliche Posten werden höher entlohnt.

#### Konditoren.

**Danzig.** Durch Spruch des Schlichtungsausschusses wurde vom 14. Juni an der Wochenlohn um durchschnittlich 56,50 M. erhöht. Die Löhne betragen nunmehr 110, 125, 160, 180, 200 und 225 M. pro Woche.

In Dresden wurden die Tariflöhne vom 17. Mai an um 28 M. erhöht.

**Görlitz.** Um 1. April wurden die Löhne der Görlitzer Konditoren, die reiflos dem Verbande angehören, auf 84, 98 und 112 M. erhöht. Neue Forderungen werden eingereicht, für die bei Nichtmitgliedschaft beschäftigten Kollegen wurden 100, 120 und 150 M. vereinbart.

#### Fabrikbranche.

**Görlitz.** Bei der Schokoladen- und Zuckerverfahrensfabrik Bruno Bötz wurde die Unterstellung des Reichstarifes durchgesetzt.

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Obst- und Konsernenfabrik Ernst Moser in Görlitz wurden vom 1. Juni an die Stundenlöhne durchschnittlich um 111 beziehungswise 50 M. erhöht.

Mit der Firma Spratz's Aktiengesellschaft, Hundeluchenfabrik in Hammelsburg, wurde zum ersten Male ein Tarif abgeschlossen, nachdem sich die Beschäftigten reiflos unserer Organisation angeschlossen haben. Vom 28. Mai an wurden die Stundenlöhne auf 4 M. für männliche und 2,80 beziehungswise 2,90 M. für weibliche Arbeiter festgelegt.

Mit der Obstverwertungsgesellschaft in Schwandorf wurden Stundenlöhne von 4, 5, 6, und 2,80 M. für männliche und 3,80, 2,60, 2,20 und 1,90 M. für weibliche Arbeiter vereinbart.

#### Korrespondenzen.

##### Bäder.

**Querbach i. B.** In der am 17. Juni in Gildefeld stattgefundenen Bezirksversammlung der Bäckergehilfen erhoben alle Anwesenden den lebhaftesten Protest gegen die Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagarbeit. Die Gehilfenschaft kann nur die Verordnung vom 23. November 1918 billigen und wird jeden Versuch von Seiten des Unternehmers, jene großartige Errungenschaft der Revolution in ungünstiger Weise umzugehen, aufs schärfste bekämpfen.

**Cöslin.** Eine gutbesuchte Versammlung am 20. Juni beschloß einstimmig: "Die heute tagende Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis, daß die Bäcker- und Konditorenmeister den Kampf gegen die Verordnung vom 23. November 1918 aufzunehmen. Auf dem Verbandstag deutscher Bäckerinnungen am 24. Juni soll Becluh gezeigt werden über die Umwandlung der achtständigen täglichen Arbeitszeit in die Achtundvierzigstundenvwoche. Die Bäckergehilfen von Cöslin fordern von der Regierung, folches Anfangen abzuweisen, weil dadurch der Gesetzesübertretung und der Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagarbeit Tür und Tor geöffnet wird. Die Versammelten werden alle Mittel anwenden um solche geplanten Verschlechterungen abzuwehren. So gut wie jeder andere Mensch seine Ruhe des Sonntags und Nachts hat, erheben die Bäckergehilfen ebenfalls darauf Anspruch. In den Jahren, seitdem die Nacht- und Sonntagsarbeit durch Gesetz verboten ist, wurde der Beweis erbracht, daß die Unternehmen dabei recht gut auskommen konnten. Sie rufen daher alle rechtfertigenden Bürger auf, sie in ihrem Kampfe zu unterstützen. Die Bäckergehilfen sind nicht mehr gewillt in die alte Knechthälfte zurückzufahren."

**Frankfurt a. d. O.** In der gutbesuchten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, neue Tariflöhne zu fordern, weil unter den heutigen Verhältnissen mit den bestehenden Löhnen nicht mehr auskommen ist. Die Anlegelohne wird nun dem Schlichtungsausschuss beschäftigen. Anschließend wird die Wahl des Vorsitzenden statt. Es wurde Kollege Max Lippert, Breite Straße 84, gewählt. Die Mitglieder werden erachtet, den Vorstand bei seinen Arbeiten zu unterstützen; denn nur dann kann es uns gelingen, alle von der reaktionären Seite gegen die Arbeiterchaft geplanten Angriffe mit Erfolg abzuwehren.

**Kattowitz i. O.-Sch.** In einer am 15. Juni von dem Vorsitzenden der hiesigen Zahlstelle der Bäckergehilfen, Baszalla, einberufenen Versammlung besprach der Vorsitzende der Zahlstelle Rathor, Panne, die Missstände im Bäckergewerbe, die schlechte Behandlung und Entlohnung der Gehilfen und die vielfach trotz bestehenden Verbots noch übliche Nachtarbeit. Obwohl die Bäcker in der Lage wären, den neu angebotenen Tarif, der bekanntlich nach der erfolgten Kündigung des Januar-Tarifs im Mai in Vorschlag gebracht wurde, anzunehmen, versagte die Zwangsumfrage diesem

Margrabowa Ostpreußen. Die Meister in diesem kleinen Provinzstädtchen beschäftigen fast nur Lehrlinge. Gesellen zu halten, ist Eiweiss. Da aber auch hier die Organisation sich Gangang verschaffen konnte, beschloss die Innung, die beiden noch beschäftigten Gesellen zu entlassen. Damit wollten sie erreichen, ihre Ruhe zu haben und nicht immer von Streitfrieden in der Profitaufhäufung behindert zu werden. Kollege Dr. Königslberg hat sofort Einspruch gegen diese geplante Maßregelung erhoben, und es ist ihm auch gelungen, die Angelegenheit zu regeln. Unsere jungen Kollegen haben nunmehr gesehen, daß hinter uns auch die organisierte Arbeiterschaft steht. Ihr müßt Euch alle ohne Ausnahme dem Zentralverband anschließen, dann wird es auch gelingen, daß Eure Lohn- und Arbeitsbedingungen tatsächlich geregelt werden können. Soht Euch von den Meistern nicht trennen. Nur im Zentralverband werden Eure Interessen vertreten, darum werdet alle Mitglieder!

Rostock. Am 18. Mai hatten in der Amtshauptmannschaft

Rostock die Bäckergesellen einen arbeitsfreien Tag, um der vom Obermeister Müller, Burgstädt, und dem gelben Bund einberufenen Bezirksversammlung beiwohnen zu können. Die Versammlung war von den Obermeistern und einigen Meistern aus dem Bezirk besucht. Von den Gesellen war Burgstädt mit 8, die der Stoßtruppe der Gelben sein sollen und als Ergebnis der Werbearbeit des Obermeisters Müller, noch seinem Eingangsamt, angesehen wurden, vertreten. Die Gesellen vom Mittwoch, dem Zentralverband angehörend, waren gut vertreten. Aus den übrigen Innungen waren nur einzelne Gesellen anwesend. Eine Bezirksversammlung gegen die Amtshauptmannschaft sollte die Zusammenkunft sein. Kollege Clausnitzer, Chemnitz, erhob dagegen Einspruch, da bereits die nötigen Schritte bei der Amtshauptmannschaft unternommen wurden. Eine Kommission begab sich nach der Amtshauptmannschaft, kam aber mit einer lästigen Beleidigung zurück. In der geführten Aussprache wurde von Seiten des gelben Vertreters die Selbsthilfe, Streit und anderes mehr, den Meistern und Gesellen empfohlen, wenn die Behörde keine höhere Brotpreise genehmigt. Kollege Clausnitzer kritisierte das schändliche Treiben der Bundesgesellen und ihrer Führer. Interessant war die Befreiungserklärung zum gelben Bund. Von den einzelnen Gesellen aus den verschiedenen Säcken erklärte einschließlich einer für kindliche nicht anwendenden Gesellen, daß diese sich dem Bunde als angehöre betreibt. Ein Begrüßungsbrief wurde vorgelegt und von einigen Obermeistern ohne jede vorhergehende Verhandlung und Aufklärung über den Gehalt des Tarif, glatt unterschrieben. Kollege Senft protestierte gegen die Abstimmung und die Abschließung des Tarifvertrages in dieser Art. Die Mittwoch und Rostocker Kollegen waren mit dem Vorgehen in dieser Art auch nicht einverstanden. Bis heute ist in Burgstädt, wo das Hauptquartier der 8 Gelben ist, noch kein Gehilfe Klausnitzer des Tarif, nur die Meister erreichten höhere Brotpreise. So treibt es der gelbe Bund. Es werden von den Obermeistern und einigen Meistern aus jeder Innung 1 oder 2 Gesellen geholt, diese erläutern in einer Bezirksversammlung, sämtliche Bäckergesellen treten dem gelben Bund bei, schon sind die Gruppen fertig. Genau so verhält es sich mit den Tarifverträgen, und durch dieses schändliche Treiben werden die Behörden irregeführt, belogen und betrügen. Klausnitzer und Senft, Chemnitz, hätten Beratung gehabt, in einer schönen Schild gegen die schändliche Zustand gehalten, aber sie wußten genau, daß er auch in Rostock, wie in anderen Bezirken, bald wieder abwischen sollte. Kollegen, Auge auf, wir gehören nur zu den Zentralverband, das ist der richtige Weg. Einige Obermeister und Meister erklären noch vor Schluss der Versammlung, man habe in Dresden gebüßen müssen, daß wäre entschieden besser gewesen.

## Im Unternehmertreffen.

### Bäckerei.

Sturmab gegen die Baumwollwirtschaft. Am 8. bis 9. Juni legte in Hamburg der Verbandsrat des Unternehmertreffens Gotha-Mühlwald und Thüringen des Zentralverbands der Handelsinnungen "Germann". Der ehemalige Brotzugsgegner Wiesenberg, Düsseldorf, sprach über die Baumwollwirtschaft des Bäckerhandwerks im neuen Deutschland. Auch seine Ausführungen trugt die Baumwollwirtschaft, obwohl die Schulde an den französischen Brotmeistern, weshalb er die Fortsetzung der Baumwollwirtschaft fordert. Er legt eine Resolution vor, die die Aufhebung der Baumwollwirtschaft fordert und gegen die Brotzugsgegenheit bestimmt. Hierzu wurde noch ein Antrag einstimmig angenommen, der den Brotzugsgegner Zentralverbund der Handelsinnungen "Germann" aufzuheben, an nachgewanderter bürgerlicher Stelle vorstellig zu machen und zu verlangen, daß die Baumwollwirtschaft am 1. September, spätestens aber am 1. Oktober aufgehoben wird. Bei Wiederaufnahme dieser Fortsetzung soll der Brotzugsgegner gleich bekanntgegeben werden, daß die Brotmeister Durchschluss nicht länger gewillt sind, die geforderte Brotzugsgegenheit, die deutliche Brotzugsgegenheit benötigte Baumwollwirtschaft weiter zu unterstützen, sondern daß die Brotmeister vom 1. Oktober an das ganze Handwerk vertragen zu haben auf eine bürgerlich freigegene Brotzugsgegenheit im Interesse der deutschen Brotzugsmeister und -zulieferer verzögert.

Wir haben genug auch überhand an der Baumwollwirtschaft einzutragen, aber wir haben die Schulde an den französischen Brotmeistern zu geben, genug an Brotzugsgegen. Wie lange der hohe Brotzugsgegen ist kann ja oft in unserer Fachzeitschrift abgelesen werden, daß darüber kein Brot mehr zu legen ist. Der Brotzugsgegen ist stabilisiert und über jede Konkurrenz bestehen werden kann, wenn den Brotmeistern entsprechend wird, wenn 1. Oktober es das Handwerk zu versorgen. Die Brotzugsmeister mögen zu Brotzugsgegen greifen, bis der Brotzugsgegen nicht los sei. Brotzugsgegen würde die Interessen der Baumwollwirtschaft in Bezugnahme der Brotzugsmeister bei dem Brotzugsgegen, der in Deutschland vorhanden ist, sehr überfrachten. Der Brotzugs am 1. September würde daraus entstehen, die für jeder verbindliche Schulde nicht entstehen kann.

Das jetzige System der Brotzugsgegenheit in den einzelnen Gewerbeverein ist allerdings sehr unzweckmäßig. Ganz in jedem Gewerbeverein ist die Brotzugsgegenheit

eine andere. Während der eine Kommunalverband 5 und 6 Mehlsorten zu Brot vermischen muß und Hafer-, Gerste-, Mais- und Bohnenmehl eine große Rolle spielt, verarbeitet der Nachbarcommunalverband nur Weizen- und Roggengemisch zu Brot. Der eine Kommunalverband hat 80 prozentiges Roggengemisch zu Brot zu verarbeiten und der andere nichts, oder so wenig, daß es kaum zum Sauermaischen reicht. Diese chinesische Mauer muß die einzelnen Kommunalverbände müsse doch nun endlich fallen und ein Ausgleich möglich sein. Wie Bäckergesellen, als die Hersteller des Brotes, können ein Brot davon hingen, daß das Arbeitsverhältnis bei dem jehigen Material sehr darunter leidet und wie schwer es ist, aus solchem Gemisch noch Brot herzustellen. Hier sollte der Hebel angeleget werden, damit in Deutschland die Mehlsorteung eine möglichst einheitliche wird. Auch für die Militärbackereien darf keine Ausnahme zugelassen werden. In diesen Betrieben wird nur vorzügliches Mehl verarbeitet, während bei der übrigen Bevölkerung die Magenkrankheiten in erschreckender Weise zunehmen.

Bernhard Steger.

## Aus gegnerischen Organisationen.

Die Christlichen als Helfer der technischen Nothilfe. Während die freien Gewerke wagt von der technischen Nothilfe abdrücken, versuchen Führer der Christen mit den Streibachergesellschaften im neuen Deutschland anzubündeln. Der Geschäftsführer Schmitz vom christlichen Metallarbeiterverband in Duisburg rietete an den Unterlandesbezirk Duisburg für die technische Nothilfe nachstehendes Schreiben:

Auf Ihre erste Botschaft vom 4. dieses Monats erwidere ich hiermit, daß der Vorstand unseres Verbandes wie auch der Gesamtvorstand der christlichen Gewerke wie Deutschlands grundsätzlich der Errichtung der technischen Nothilfe durchaus zustimmt. Wenn in gelegentlichen Versprechungen der eine oder andere Funktionär unseres Verbandes Bedenken gegen die Beteiligung unserer Mitglieder geäußert hat, so ist dies in erster Linie darauf zurückzuführen, daß diese Herren die Aussöhnung vertreten, daß zur Aufrechterhaltung einer technischen Nothilfe vor allen Dingen die Voransetzung vorhanden sein muß, daß genügend Schutz für Sicherheit und Leben im Lande vorhanden sein muß. Es wird eingewandt, daß die Bildung einer technischen Nothilfe so lange zwecklos, als es nicht gelinge, durch eine stark bewaffnete Macht die Ausübung der Funktionen der technischen Nothilfe sicherzustellen.

Herr Burgars erklärt uns, daß er sich in diesem Sinne Ihnen gegenüber geäußert habe. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß der vorhin dargelegte Standpunkt einzelner unserer Funktionäre angeknüpft der Vorstellung in den letzten Wochen manches für sich hat, im übrigen sind wir uns aber dessen bewußt, daß über das Wesen der technischen Nothilfe und ihre Wirklichkeit noch in manchen Kreisen Unsicherheit besteht, die zu beseitigen wir ganz bereit sind, uns angeleget sein zu lassen.

## Allgemeine Rundschau.

Steigende Zeitsungen der Volksfürsorge. Während die Volksfürsorge im Jahre 1919 856 Sterbefälle auf der vollen Versicherungsumme zu verzeichnen hatte, wofür sie 269 664 M. Versicherungssumme auszahlte, hatte sie bereits im ersten Vierteljahr 1920 299 Sterbefälle mit 111 780 M. Versicherungssumme. Davor waren 1919 38 Unfälle im ersten Versicherungsjahr mit 750 M. Bruttoentnahmen und 24 792 M. Versicherungssumme oder pro Unfall 19,74 M. Entnahme und 652,42 M. Ausgabe. Im ersten Vierteljahr zählte sie für 18 Unfälle im ersten Versicherungsjahr bereits 15 229 M. Versicherungssumme aus, wofür sie 800 M. Brutto erzielte, das heißt pro Unfall 849 M. Ausgabe bei 18,86 M. Entnahme. Die erhöhten Unfallleistungen sind wesentlich auf den steigend ansteigenden, da ein Teil der Opfer erst einen oder zwei Monate Mitglied der Volksfürsorge waren, die Kinderblieben aber auch die vollen Versicherungssummen erhalten. In unserer untrüglichen Zeit sollten sich alle am das Wohl ihrer Angehörigen besorgten Familien mehr für die Werte der Lebensversicherung interessieren, wie sie die Volksfürsorge bietet. Da sie jetzt bis 6000 M. versichert, braucht kein Arbeiter den Privatgelehrten sein Geld zu zahlen.

## Sozialpolitik.

rd. Haftung des Krankenhaus für die bei einer Krankenaufnahme stattgefundenen Hanterbrennungen eines Kranken. Ein Handlungszettel hatte in einem Krankenhaus gefunden und sollte dort operiert werden. Vorher wurde auf Anordnung des Krankenhauses eine Krankenaufnahme bei in Frage kommenden Körperstellen des Kranken gesetzt, und dabei erhielt der Kranken eine erhebliche Hanterbrennung.

Das Krankenhaus wurde im Wege der Klage auf Schadensersatz in Klippen gezwungen, doch gelangte das Landgericht zur Abschaffung der Klage, da daß Gericht die Anschuldigung der Krankenhausverwaltung gefasst ließ, der Vertrag sei schon erfüllt, wenn in einem Halle der vorliegenden Art das Krankenhaus ohne Fahrlässigkeit verlässt. Krankenschwestern und sonstige Hilfspersonal erwiderten. In dem ausgetragenden Halle sei ja auch wider dem Krankenhaus noch bei Krankenschwestern eine Fahrlässigkeit nachzuweisen.

Das Oberlandesgericht Hamburg gelangte jedoch zur Verurteilung des Krankenhauses. Der Vertrag mit dem Krankenhaus, so heißt es in dem Urteil, war auf ordnungsgemäßige ärztliche Behandlung des Handlungszettels gerichtet, und es hat der wichtigste Grund des § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Haftung zu gelangen, daß bei Vertragsabsehung der Schädiger mit Krankenhaus feines auch noch so langjährig ausgewählten Handlungszetteln einsehen soll. Der Entlastungsbeweis des § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist beim Schädiger im Vertragshälfte nicht schützend.

Das heutige Krankenhaus heißt also für vertragsgeschädigte, die erforderliche Ganghülle verliehendes Verhalten der Krankenhausangestellten, und zwar auch für objektiv nicht der gehörigen Ganghülle entsprechendes Verhalten. Sonach

wäre von dem Krankenhaus der Beweis zu fordern, daß bei der Abtötungsaufnahme alles Erforderliche geschehen ist, um eine Verbrennung auszuschließen, so daß es dann als auf einer eigentümlichen Eigenschaft des Verletzen oder sonstigen nicht erklärlichen Umständen beruhend erscheinen möchte, daß die Verbrennung trotzdem eingetreten ist. Dieser Beweis ist aber keineswegs erbracht, vielmehr ist durch das Gutachten des Sachverständigen festgestellt, daß bei der Abtötungsaufnahme Kunstfehler gemacht worden sind. Die als Zeugin vernommene Krankenschwester hat nämlich ausgegabt, daß die Bestrafung mit einem Abstand von etwa 20 cm ausgeführt wurde, und der Sachverständige hat erklärt, dieser Abstand sei zu gering, um absolute Sicherheit gegen Verbrennung zu geben. Sieht dies aber fest, so ist davon auszugehen, daß durch diesen Kunstfehler auch die Schädigung eingetreten ist. Sollte etwa eine besondere Empfindlichkeit des Kranken infolge von Krankheiten oder nicht normalen Eigenschaften vorhanden gewesen sein, so wäre es Sache der ärztlichen Behandlung gewesen, dies vor der Abtötungsaufnahme festzustellen. Oberlandesgericht Hamburg, V. Senat, 7. XI. 19.

## Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 4. Juli:  
Magdeburg i. Elbe, 1½ Uhr, "Zur Post", Am Stadtteil.  
Coburg, Vorm. 10 Uhr bei "Zum Stern", An der Schmiede.  
Dortmund, Vorm. 10 Uhr, "Zum goldenen Löwen", Große Kampstraße 40.  
Düsseldorf, Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Männerstr. 17.  
Duisburg, Vorm. 10 Uhr bei "Zum Goldenen Löwen", Döppersbergstr. 114.  
Eilenburg, (Lehrlinge), 2 Uhr bei Büchner, Siegelgasse 4.  
Glimmer, 2½ Uhr bei Stein, Schule 44.  
Hannover, Vorm. 10 Uhr bei Stein, Schule 44.  
Limbach i. Sa., 8 Uhr in der "Marktburg", Markt 14.  
Neunkirchen, (Gärtner), 2 Uhr bei "Zum Pilz", Glasgasse, Hüttenbergstr. 44.  
Sonneberg, 2 Uhr im Café und Konditorei "Hoffmann" in Steinach.  
Wetzlar, Vorm. 10 Uhr im Restaurant "Union", Nagelstr. 10.

Montag, 5. Juli:  
Sabtu, (Konditoren), 8 Uhr im Restaurant "Hohenholz".  
Dienstag, 6. Juli:  
Nachen, Im Restaurant Dahmen, Paulusstraße.  
Göttingen, 8 Uhr im Gewerbevereinsgebäude.  
Coburg a. Rh., (Konditoren), 7½ Uhr im Restaurant "Zum Hirsh", Götzenstraße.  
Frankfurt a. M., (Konditoren), 8 Uhr, Holzgasse 7.  
Freiberg i. E., 8 Uhr im Restaurant Sothe, Wernerstraße.  
Heilbronn, (Konditoren), 7½ Uhr im "Reglerheim", Horbstr. 17.  
Wiesbaden, (Konditoren), 7 Uhr im Gutenberg, Stadthausstraße.  
Wiesbaden, 7½ Uhr im Restaurant "Hofentwurf".  
Bischofswerda, 8½ Uhr im "Weitmar Hof".

Mittwoch, 7. Juli:  
Bonn a. Rh., 7 Uhr im Restaurant "Rhön", Höhne 17.  
Cassel, (Hohenlohes Warte), 4 Uhr bei Müller.  
Delitzsch, 7½ Uhr im "Schwarzen Vogel".  
Greifswald, 8 Uhr im Restaurant "Zierdorf", Sternallee.  
Gärtzow i. El., 8 Uhr im "Garten Quelle", Domstr. 12.  
Janowitz, 5½ Uhr im "Geschäftshaus", Blumenstraße.  
Kehl, 7½ Uhr bei Kahl, Kämerstr. 16.  
Ratzeburg i. Überh., Im Gewerbevereinsgebäude, Bechtstr. 44.  
Leipzig, (Bäder), 7½ Uhr im Volkshaus, Seeger Straße 12.  
Plauen i. N., Im "Schillerpark".  
Wittenberge, 7½ Uhr bei Kahl, Anna, Wittenbergsstraße.  
Wittenberge, (Konditoren), 8 Uhr, Restaurant "Bürgerhof", Michelstraße.  
Worms, (Konditoren), 7½ Uhr im Restaurant "Endenhofer", Hagenstraße.  
Donnerstag, 8. Juli:  
Bentheim i. Oder, bei Schröder, Tannenstraße 14.  
Görlitz, (Konditoren), 8 Uhr im Restaurant Henk, Hoffnung 22.  
Dresden, (Konditoren), 7 Uhr im Hotel "Athenaeum", Neumarkt.  
Dresden, (Konditoren), 7 Uhr im Gewerbevereinsgebäude, Befreiungskrieg.  
Dresden, Im Restaurant "Zum goldenen Löwen", Kaiserstr. 11.  
Dresden, (Konditoren), 7 Uhr im "Glockenhaus", Blumenstraße.  
Dresden, (Konditoren), 8 Uhr im "Schiff", Kämerstr. 16.  
Freitag, 9. Juli:  
Mölln, 7½ Uhr im Cafe Schiller, Schützenstraße.  
Wismar, 7½ Uhr, "Zum Stadtkrug", Wallstraße 12.  
Coburg, 8 Uhr im "Zum Stadtkrug", Gäßeliedener Straße 21.  
Coburg, 8 Uhr in der "Gärtnerwerkstatt".  
Coburg, 8 Uhr im "Zum Stadtkrug", Am Markt.  
Coburg, 8 Uhr im "Käfer", Friedrich.

Samstag, 10. Juli:  
Cassel, (Bäder und Kaffeehaus), 8 Uhr im "Stadt Stocholm", Mittelgasse.  
Görlitz, 8 Uhr im Volkshaus, Anna, Wittenbergsstraße.  
Leipzig, 8 Uhr im Volkshaus, Anna, Wittenbergsstraße.  
Leipzig, (Fabrikanten), 7½ Uhr im Volkshaus, Seeger Straße 12.

Sonntag, 11. Juli:  
Bitterfeld, 8 Uhr bei Schröder, über den Steinen.  
Bergedorf, 2 Uhr im "Deutschen Haus", Schönstraße 4.  
Bremen, Vorm. 10 Uhr im Gewerbevereinsgebäude, Schützenstr. 17.  
Bremen, 8 Uhr bei Stein, Bremerhaven, Langenstraße 18.  
Dortmund, 10 Uhr bei Seeger, Hochstraße.  
Gießen, Vorm. 11 Uhr im Restaurant "Zum Bären", Karlsplatz.  
Gießen, (Gärtner), 8 Uhr im "Zum Bären", Karlsplatz.  
Gießen, (Bäder), 8 Uhr im "Zum Bären", Bismarckstr. 10.  
Dresden, (Bäder und Kaffeehaus), 8 Uhr im "Zum Goldbären", Görlitzerstr. 44.  
Görlitz, (Konditoren), 8 Uhr im Gewerbevereinsgebäude, Am Schwimmhafen.  
Hagen-Schweerte, 8 Uhr Bergbaum, Hochstraße.  
Leipzig, (Bäder), 8 Uhr im Volkshaus, Seeger Straße 12.  
Leipzig, Vorm. 8 Uhr im Gewerbevereinsgebäude, Schönstraße 17.  
Leipzig, (Konditoren), 8 Uhr im Volkshaus, Anna, Wittenbergsstraße.  
Leipzig, (Konditoren), 8 Uhr im Volkshaus, Anna, Wittenbergsstraße.  
Leipzig, (Konditoren), 8 Uhr im Volkshaus, Anna, Wittenbergsstraße.

Freitag, 12. Juli:  
Coburg, 7½ Uhr im "Zum Stadtkrug", Wallstraße 12.  
Coburg, 8 Uhr im "Zum Stadtkrug", Gäßeliedener Straße 21.  
Coburg, 8 Uhr im "Zum Stadtkrug", Am Markt.  
Coburg, 8 Uhr im "Käfer", Friedrich.

Samstag, 13. Juli:  
Cassel, (Bäder und Kaffeehaus), 8 Uhr im "Stadt Stocholm", Mittelgasse.  
Görlitz, 8 Uhr im Volkshaus, Anna, Wittenbergsstraße.  
Leipzig, 8 Uhr im "Zum Stadtkrug", Am Markt.  
Leipzig, (Fabrikanten), 7½ Uhr im Volkshaus, Seeger Straße 12.

Auflagen

Nachruf, [5,50 M.]  
Am 17. Juni starb unser Mitglied, der Konditor  
**Max Hallwachs**  
im Alter von 57 Jahren.  
Er sei seinem Kunden  
Verwaltung Berlin.

Nachruf, [5,50 M.]  
An der Protestantischen Kirche  
starb am 16. Juni unser Kollege  
**Käver Kienat**  
im Alter von 20 Jahren.  
Er sei seinem Kunden  
Bäckerei Regensburg.

Konditorgehilfenverein Mühlhausen 1854, Vereinslokal: Hotel "Goldenes Lamm", Zweigstr. 4.  
Vereinsabend jeden ersten Montag im Monat. Aufnahmen dort.

Der Verein leistet bei einem Monatsbeitrag von 1,20 M. Konditorunterstützung bis zu 150 M.

Wer lobt die Mühlhäuser Kollegen und zur regen Teilnahme am Verein ein. Kollegen, schützt Eure Familien im Falle der Not! Die Vorstandsschaft.